

# Haus- und Hofordnung

Förderzentrum an der Promenade Torgau  
mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

## A Werte

1. Allen Menschen begegnen wir mit Achtung, Respekt und Höflichkeit.
2. Konflikte lösen wir gewaltfrei, ohne jemand körperlich oder seelisch zu verletzen.
3. Im Schulhaus verhalten wir uns höflich, leise und rücksichtsvoll. Wir gehen langsam.

## B Schulhaus / Schulhof

1. Die Schülerschaft des Schulteils im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird ab 07:30 Uhr an der hinteren Tür bzw. Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen an der mittleren Tür in Empfang genommen. Für die Schülerschaft des Schulteils im Förderschwerpunkt Lernen ist der Einlass um 07:45 Uhr durch die Mitteltür über den Schulhof.

Einlass für die Schülerschaft im Südring ist 07:45 Uhr.

2. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und von jedem selbst gesichert. Haftung für Schäden übernimmt die Schule nicht. Gleiches gilt für andere mitgebrachte Fahrgeräte.
3. Im Schulhaus tragen wir keine Kopfbedeckung. Ausnahmen können aus religiösen Gründen gewährt werden.
4. Alle Schüler und Schülerinnen begeben sich auf direktem Weg in den Unterrichtsraum. Alle sind verpflichtet, pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde zu erscheinen.
5. Die Garderobe ist an dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen.
6. Jeder behandelt alle Unterrichtsmaterialien sowie jegliches Inventar pfleglich. Bei mutwillig herbeigeführten Schäden durch Schüler und Schülerinnen haften die Eltern.
7. In den kleinen Pausen und bei der Hauspause halten wir uns in den Unterrichtsräumen auf.
8. Wir begeben uns in den Hofpausen unverzüglich auf den Pausenhof.
9. In der Hofpause sind MP3 Player mit Kopfhörer erlaubt.
10. Alle Vorkommnisse sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden.

11. Das Klettergerüst wird nur von den Schülern und Schülerinnen der Klassenstufe 1 bis 5 sowie der Unter- und Mittelstufe genutzt.
12. Am Ende der Hofpause treten alle Schüler und Schülerinnen klassenweise an.
13. Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis von Lehrkräften oder Pädagogischen Fachkräften verlassen werden.
14. Toiletten sind auf dem Gang des jeweiligen Unterrichtsraumes zweckentsprechend zu nutzen, sauber zu verlassen und die Türen zu schließen.
15. Der Aufzug darf nur von Rollstuhlfahrern und -fahrerinnen, gehbeeinträchtigten Schülern und Schülerinnen mit einer Begleitperson oder dem Personal der Schule benutzt werden.
16. Fenster, elektrische Geräte, Jalousien usw. werden nur von den Lehrkräften oder schulischem Personal oder in deren Beisein bedient.
17. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertsachen, Geld und technische Geräte.
18. Das Benutzen privater internettauglicher Geräte durch die Schüler und Schülerinnen ist im Schulgelände untersagt z.B. Handy, Smartwatch o.Ä..  
  
Diese Geräte sind während des gesamten Schultages auszuschalten und nicht sichtbar aufzubewahren.  
  
Ausnahmen zur Nutzung im Unterricht sind ausschließlich durch eine Lehrkraft zu erlauben und wird von dieser kontrolliert.  
  
Bei Zuwiderhandlung oder unerlaubter Benutzung des Geräts nimmt die Lehrkraft oder die Schulleitung dieses in Gewahrsam und gibt es nach Unterrichtsschluss wieder zurück.  
  
Beim erneuten Gebrauch erfolgt die Rückgabe nur an die Eltern.  
  
Bei Verweigerung der Herausgabe des Geräts werden die Eltern informiert, welche ihr Kind ggf. abholen.
19. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel.
20. Alle Schüler und Schülerinnen verlassen nach Unterrichtsschluss sofort das Schulgelände.
21. Wer absichtlich gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

## C Sicherheit und Gesundheit

1. Schuleingangstüren sind immer geschlossen zu halten. Fremden Personen ist nur nach Anmeldung im Sekretariat Einlass zu gewähren.
2. Das Werfen von Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen ist untersagt.
3. Das Rauchen, auch von E-Zigaretten oder Einweg-E-Zigaretten, Alkohol- und Drogenkonsum, der Konsum von Energydrinks sowie das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sind im Schulgelände verboten.
4. Für alle Personen, die sich im Schulhaus und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen, besteht ein striktes Verbot, Drogen, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen.
5. Unfälle/Wegeunfälle und Verletzungen sind sofort der Lehrkraft, dem schulischen Personal und im Sekretariat zu melden.

Diese Haus- und Hofordnung tritt am 29.10.2024 in Kraft.

---

gez. Conny Majatschek

-Schulleiterin-